

Besucherregelung Altersheim St. Urban

Gültig ab: 12.07.2021

1 Grundregeln

Alle Personen, die das Altersheim St. Urban und das Zentrum Freitag betreten, halten sich an die geltenden Regeln des BAG. Personen, welche Krankheitsanzeichen (leichtes Kratzen im Hals, Schnupfen, Husten, Fieber) haben, bleiben bitte zuhause. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns vor Personen des Hauses zu verweisen.

Für die Besuchenden gilt in allen Häusern die Maskentragpflicht. Der Zutritt für externe Personen erfolgt ausschliesslich über den Haupteingang. Beim Betreten des Altersheims müssen die Hände desinfiziert und neue Masken aufgesetzt werden. Diese stehen im Windfang zur Verfügung. Bereits getragene Masken können im bereitgestellten Abfalleimer entsorgt werden. Sämtliche Hygiene- und Schutzmassnahmen sind während des ganzen Aufenthalts im Haus von den Besuchenden jederzeit einzuhalten. Das Contact Tracing ist weiterhin obligatorisch und muss vor dem Besuch ausgefüllt werden.

2 Besuche

Besuchszeiten im Haupthaus

Montag bis Sonntag 09.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 21.00 Uhr

Besuchszeiten im Zentrum Freitag

Montag bis Sonntag 09.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

Das Contact Tracing ist weiterhin obligatorisch und erfolgt eigenständig beim Empfangsdesk im Erdgeschoss oder beim Eingang. Haustiere zu Besuch sind gestattet.

3 Testempfehlung der Gesundheitsdirektion

Die Gesundheitsdirektion empfiehlt dringend, dass sich nicht immune Besucherinnen und Besucher höchstens 72 Stunden (mittels PCR-Tests), respektive 48 Stunden (mittels Antigen-Schnelltests) vor einem Besuch im Alters- und Pflegeheim auf Covid-19 haben testen lassen.

4 Informationen und Vorgaben für Bewohnende:

- Immunisierte Bewohnende sind von der Maskentragpflicht im ganzen Haus befreit.
- Etagenübergreifende Treffen untereinander sind wieder gestattet.
- Gegenseitige Besuche untereinander in den Zimmern sind gestattet.
- Aktivierungsprogramm findet wieder etagenübergreifend statt.
- Bewohnende haben sich extern an die öffentlichen geltenden Massnahmen des BAG zu halten.
- Öffentliche Verkehrsmittel sollen nach Möglichkeit vermieden werden (Taxi benutzen).
- Im Haupthaus ist der Eingang im 1. OG (parkplatzseitig) wieder geöffnet (Besuchende benutzen den Haupteingang und erledigen das obligatorische Contact Tracing).

5 Bedeutung immunisierte und nicht immunisierte Personen

Als immunisierte Personen gelten:

- 2x geimpfte Personen (15 Tage ab Zweit-Impfung)
- Personen welche COVID-19 Positiv waren (max. 180 Tage nach Erkrankung)

Als nicht immunisierte Personen gelten:

- nicht geimpfte Personen oder nicht erkrankte Personen